

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 40 (1965)
Heft: 4

Artikel: Basler Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft
Autor: F.Kg.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103602>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basler Hypothekar-Bürgschafts-genossenschaft

Es ist heuer 40 Jahre her, daß aus Kreisen der Basler Hausbesitzer die Idee lanciert wurde, den privaten Liegenschaftsbesitz von privaten Bürgen unabhängig zu machen und das bisherige Bürgschaftssystem durch genossenschaftliche Bürgschaft zu ersetzen.

Wenn wir dieser Genossenschaft im «Wohnen» einige Zeilen widmen, so aus zwei Gründen: einmal hat der Initiant und Gründer der Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften, unser unvergeßlicher Fritz Nußbaumer, jene Gründungsvorgänge seinerzeit sehr aufmerksam verfolgt und von den Erfahrungen jener Genossenschaft zugunsten unserer Institution profitiert, und zum andern stehen die Bürgschaftsgenossenschaften im regelmäßigen Austausch ihrer Jahresberichte.

Der Zweck der Basler Genossenschaft war von Anfang an klar definiert: «durch Vermittlung und Verbürgung von Hypothekendarlehen den Realkredit hinsichtlich baselstädtischer Grundstücke zu fördern».

Die Gesamtsumme der in den 40 Jahren eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen betrug in 3568 Posten Fr. 82 544 200.—. Hiervon sind 2920 Bürgschaften infolge Rückzahlungen erloschen. Die Bürgschaftsverpflichtungen betrugen per 31. Dezember 1964 in 648 Posten Fr. 23 117 000.—, die Bilanzsumme nach Verwendung des Reingewinnes Fr. 26 769 117.05, mit anderen Worten, ein sehr günstiges Verhältnis. Das Anteil-scheinkapital beträgt Fr. 1 063 700.—, verteilt auf 1264 Genossenschafter (inklusive 5 Banken).

Die bundesrätlichen Maßnahmen zur Konjunkturdämpfung haben auch der Bürgschaftsgenossenschaft einen Rückgang der Geschäfte gebracht, obwohl man hätte meinen können, daß bei den großen Tönen, welche über die Förderung des Wohnungsbaues gesprochen worden sind, eher mit einer Zunahme hätte gerechnet werden können.

Die Grundsätze, nach denen die Verbürgung erfolgt, sind im Krisenjahre 1933 neu fixiert und klar umrissen worden.

- «1. Wie verhält sich der Wert des als Unterpfand eingesetzten Objektes im Vergleich zur anbegehrten Bürgschaftsverpflichtung?
2. Bietet der Schuldner in moralischer und pekuniärer Hinsicht Garantie für die Verpflichtungen, für die Bürgschaft geleistet werden soll?
3. Wie gestalten sich die Renditenverhältnisse des Objektes sowohl für die Gegenwart als auch für die Zukunft, unter Berücksichtigung der Konjunkturverhältnisse?
4. Handelt es sich bei dem Unterpfand um ein kurantes Objekt, von dem angenommen werden kann, daß es auch im Falle der Übernahme durch den Bürgen wieder ohne Verlust verwertet werden kann?
5. Welche Maßnahmen sind in Aussicht zu nehmen, wenn der Hauptschuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt?»

Wenn auch diese Richtlinien damals unter dem Eindruck der schweren Krise auf dem Wohnungsmarkt (im umgekehrten Sinne, 3,5 Prozent Leerwohnungsstand!) aufgestellt worden sind, haben sie ihre Gültigkeit doch weitgehend bis zum heutigen Tage bewahrt, und ihre getreuliche Beachtung hat die Bürgschaftsgenossenschaft in all den verflossenen Jahren vor unangenehmen Überraschungen bewahrt.

F. Kg.

HANS MAHLER

Zürich 3/45 Bau- und Möbelschreinerei

Bubenbergstraße 11

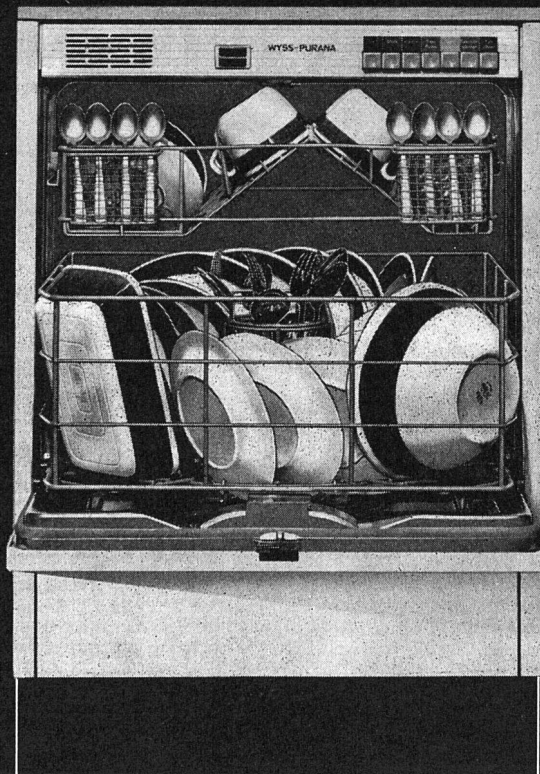
Telephon (051) 33 20 12

WYSS-PURANA

vollautomatisch einfach herrlich

Verlangen Sie Prospekte

Gebrüder Wyss Waschmaschinenfabrik
6233 Büren Telefon 045 - 3 84 84



MUBA: Neuer Stand 4300 in Halle 11